

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 30 (1974)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Der Unesco-Bericht gibt Denkanstösse  
**Autor:** M.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845297>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Beisitzerinnen**

Lydia Benz-Burger, Dr. phil.  
Richard Wagner-Strasse 19, 8002 Zürich  
Telefon 36 26 51 und 36 62 65

Olivia Egli-Delafontaine, lic. iur.  
Zschokkestrasse 30, 8037 Zürich  
Telefon Privat 44 70 10, Büro 39 83 30

Lilly Fischer  
Köschenrütistrasse 74, 8052 Zürich  
Telefon Privat 50 34 06  
Telefon Büro 25 88 00, intern 742

Selma Regula Gessner  
Seegartenstrasse 12, 8008 Zürich  
Telefon 47 75 46

Gertrud Heinzelmann, Dr. iur.  
alte Adresse, gültig bis zirka 31. August 1974:  
Lehenstrasse 74, 8037 Zürich  
Telefon 42 76 74  
neue Adresse ab zirka 1. September 1974:  
Bodenacherstrasse 72, 8121 Benglen  
Telefon 825 00 33

Marguerite Käppeli, lic. iur.  
Zeppelinstrasse 28, 8057 Zürich  
Telefon 26 18 34

Elisabeth Schaffner  
Lärchenstrasse 21, 8125 Zollikerberg  
Telefon 63 96 49

## **Jahresbeitrag**

Wir danken allen Mitgliedern, die uns ihren Jahresbeitrag bereits überwiesen haben. Ganz besonders danken wir für die vielen freiwilligen Spenden, welche dazu beitragen, das budgetierte Defizit möglichst tief zu halten. Die übrigen Mitglieder bitten wir um baldige Überweisung der noch offenen Beiträge, damit unserer Kassierin zusätzliche Arbeiten erspart bleiben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **Der Unesco-Bericht gibt Denkanstösse**

«Das Bedürfnis nach einer Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz weist darauf hin, dass diese Stellung als etwas Problematisches empfunden wird». Mit diesen Worten beginnt der von der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission in Auftrag gegebene und vom Soziologischen Institut der Universität Zürich erstellte Bericht. Er basiert zum kleineren Teil auf vorhandener Literatur und gesamtschweizerischen Daten aus der eidgenössischen Volkszählung, zum weitaus grösseren Teil auf einer Befragung von 963 verheirateten Frauen und Männern und von 629 ledigen Frauen, alle im Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Ihre Adressen wurden nach einem Zufallsverfahren aus den Einwohnerkarteien der zur Befragung bestimmten Gemeinden ausgewählt. Die Ausarbeitung der Fragebögen besorgte das Soziologische Institut, mit der Befragung wurden zwei Marktforschungsinstitute beauftragt. Die Resultate werden im nahezu 400 Seiten umfassenden Bericht in Form von Graphiken und Prozenttabellen präsentiert.

Die umfangreiche Untersuchung beschäftigt sich mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft und in der Familie, mit der Belastung der verheirateten Frau, mit Frauennormen und Frauenprotest, mit Aktivitäten der Frau im nichtfamiliären Bereich und schliesslich noch mit Perspektiven. Aus der Fülle der Informationen seien hier einige Aspekte herausgehoben.

### **Frau und Gesellschaft**

Die Ergebnisse dieses Kapitels sind bereits mehr oder weniger bekannt, zeigt

es doch, dass die Frauen im Bereich der Bildung, der Wirtschaft und der Politik auf nahezu allen Stufen untervertreten sind oder sogar ganz fehlen. In allen Wirtschaftsbereichen verdienen sie zudem rund ein Viertel weniger als Männer in vergleichbaren Positionen.

### **Frau und Familie**

Hier werden die Hauptphasen des Familienlebens und die Verteilung der Rollen und der vom Gesetzgeber noch klar dem Mann zugewiesenen Macht beleuchtet. Die Rollenaufteilung in der Ehe stimmt mit derjenigen in der Gesellschaft weitgehend überein, die Verteilung der Macht unterliegt Veränderungen im Verlaufe der Ehe. In grossstädtischen Verhältnissen trägt vor allem die Berufstätigkeit der Ehefrau zum Abbau der männlichen Vorherrschaft bei. Von der Auflösung der Familie durch Tod, Trennung oder Scheidung werden die Frauen stärker betroffen als die Männer, indem sie einmal häufiger allein zurück bleiben und zum andern kleinere Wiederverheiratungschancen als die Männer haben.

### **Zwischen Vereinsamung und Überlastung**

Während die nicht berufstätige Ehefrau der Gefahr der sozialen Isolierung und — mit zunehmendem Alter und kleiner werdenden Pflichten — der Vereinsamung und des Statusverlustes unterliegt, wird die berufstätige Ehefrau durch die Doppelrolle physisch stark überlastet.

Nur ein kleiner Teil der Frauen mit Kindern im Haushalt — ein Fünftel bis ein Viertel — ist ganz oder teilweise berufstätig und das wirksamste Motiv für die Aufnahme einer Berufsarbeit ist, vor allem in der Grossstadt, wirtschaftlicher Druck.

Vier Gründe machen die Autoren des Berichtes dafür verantwortlich, dass für einen grossen Teil der verheirateten Frauen eine eigene Berufstätigkeit wenig attraktiv erscheint: neben der allgemeinen Diskriminierung der Frau im Berufsleben ihre häufig mangelhafte Berufsausbildung, die den Zugang zu einer befriedigenden Tätigkeit entscheidend erschwert, dann aber auch das weitgehende Fehlen von Institutionen, in denen Kinder während der Arbeitszeit gut untergebracht werden können. Und schliesslich ist die Ansicht noch weit verbreitet, die Berufstätigkeit der Mutter sei für die Kinder schädlich und für die Frau etwas Unnatürliches.

### **Protest auf Sparflamme**

Die Grundlage für die spätere Rollenverteilung wird schon in der Jugend gelegt, durch ungleiche Behandlung der Knaben und Mädchen und durch die Erziehung der Mädchen hauptsächlich für die Aufgaben der Mutter. Die Zahl jener Frauen, welche diese starre Rollenaufteilung ablehnen, ist zwar in den letzten Jahren so gross geworden, dass sie nicht mehr übersehen werden kann, doch vom grösseren Teil der Frauen wird die Dominanz des Mannes und die herkömmliche Rollenzuteilung akzeptiert. Das Problembewusstsein fehlt ihnen.

Wichtig für das Aufkommen eines Protestes ist einmal die Schulbildung; aber auch gemachte Erfahrungen von Schlechterstellung führen zu einer Verstärkung des Protestes.

### **Basis für Weiterarbeit**

Es war vorauszusehen, dass der mit Spannung erwartete Bericht in den Wider-

streit der Meinungen geraten würde. Zusätzliche und unnötige Munition lieferten die Autoren selbst, indem sie Teile daraus einzelnen Journalisten vorzeitig zur Verfügung stellten, während andere auf die offizielle Vorstellung und den Beginn des Vernehmlassungsverfahrens vertröstet wurden. Diese Teilespekte, gemessen am ganzen Werk nur von untergeordneter Bedeutung, wurden auch noch sensационell hochgespielt. Ein weiterer Vorwurf kann der Autorengruppe nicht erspart werden: Der Bericht ist zum Teil sehr umständlich formuliert und für einen soziologischen Laien nicht leicht lesbar.

Abgesehen von diesen kleinen Schönheitsfehlern liefert die Untersuchung indessen wichtige Anhaltspunkte und sie belegt mit Zahlen und Statistiken die vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte und anderen Frauenorganisationen seit langem aufgestellten Postulate. Die Untersuchung wird aber nicht nur den Frauenorganisationen bei ihrer Arbeit nützlich sein, sie wird ganz bestimmt auch weiteren Kreisen Denkanstösse vermitteln und Frauen zur Eigenständigkeit ermuntern. Sie wird ausserdem einen wesentlichen Ausgangspunkt für den im nächsten Jahr durchgeföhrten Frauenkongress bilden. Im Zeichen der Partnerschaft stehend wird dieser Kongress aufzeigen müssen, wie weit wir von einer wirklichen Partnerschaft zwischen Mann und Frau noch entfernt sind. Und erst wenn die Stellung der Frau nicht mehr nur von einer Minderheit als etwas Problematisches empfunden wird, darf mit wirklichen Veränderungen gerechnet werden.

M. B.

## **Ein schlechter Kompromiss**

Nach langem Zögern und offenbar heftigen Auseinandersetzungen hat der Bundesrat seinen Entscheid über die geforderte Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gefällt: Er will Volk und Ständen die Verwerfung des Volksbegehrens über den straflosen Schwangerschaftsabbruch empfehlen und wird im Herbst dem Parlament ein Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch unterbreiten. Grundlage dieses Bundesgesetzes soll die Indikationenlösung mit sozialer Indikation sein. Der Bundesrat hat zudem den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements von der Vertretung des Geschäfts in der Bundesversammlung dispensiert und diese Aufgabe dem Bundespräsidenten übertragen. Mit der erweiterten Indikationenlösung hat der Bundesrat wohl einen Mittelweg gesucht — und die schlechteste Lösung gefunden. An der gegenwärtigen Situation wirkt ja vor allem die ungleiche Anwendung des geltenden Rechtes abstoßend. Während die einzige legale Möglichkeit zum Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft, die gesundheitliche Gefährdung einer Schwangeren, in einigen Kantonen sehr grosszügig ausgelegt wird, existiert sie für die Ärzte anderer Kantone überhaupt nicht. In Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und im Wallis werden keine Interruptionen registriert. Welche Chance auf Anwendung eine soziale Indikation in diesen Kantonen hätte, wird bereits von Bundesrat Furgler deutlich gemacht, der sich aus weltanschaulichen Gründen nicht dazu bereit finden konnte, diese Lösung vor dem Parlament zu vertreten. Heute haben schwangere Frauen aus konserva-